

9408 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

Erstellt am 10.07.2015

**Mit sichtbar gemachten Abänderungen bzw. Druckfehlerberichtigungen,
die im Plenum des Nationalrates beschlossen wurden**

Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 2007 – MOG 2007 geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Marktordnungsgesetz 2007 – MOG 2007, BGBl I Nr. 55/2007, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 47/2014, wird wie folgt geändert:

1. In § 8a Abs. 5 wird die Wortfolge „gemäß Art. 26 Abs. 6 zweiter Unterabsatz der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013“ durch die Wortfolge „gemäß Art. 26 Abs. 6 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013“ ersetzt.

2. Nach § 19 Abs. 7 werden folgende Abs. 7a und 7b eingefügt:

„(7a) Erwachsen dem Bundesverwaltungsgericht bei einer Amtshandlung Barauslagen, so hat dafür der Beschwerdeführer aufzukommen. § 76 AVG ist sinngemäß anzuwenden.

(7b) Das Bundesverwaltungsgericht kann das zur Feststellung des maßgebenden Sachverhaltes erforderliche Ermittlungsverfahren durch ~~die AMA oder~~ eine von ihm zu bestimmende, sachlich in Betracht kommende Behörde durchführen oder ergänzen lassen.“